



Länderkommission

Jugendarrestanstalten Verden (Aller), Nienburg, Emden

Besuchsbericht und Reaktion des Niedersächsischen Justizministeriums

Besuchsdatum: 4. und 5. August 2014

I – EINLEITUNG

Die Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 4. und 5. August 2014 die Jugendarrestanstalten Verden (Aller), Nienburg und Emden.

Das Gebäude der Jugendarrestanstalt Verden (Aller) wurde bis zum 1. Juli 2011 als Anstalt des Erwachsenenvollzugs genutzt. Seit dem 1. Oktober 2010 werden dort alle Arten von Jugendarrest an männlichen und weiblichen Arrestanten vollzogen. Die dafür notwendigen Umbauarbeiten waren zum Zeitpunkt des Besuchs noch nicht abgeschlossen. So verfügte die Jugendarrestanstalt zu diesem Zeitpunkt über eine Belegungsfähigkeit von 28 Plätzen, von denen sechs für weibliche Arrestanten vorgesehen waren. Sie war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 13 männlichen und vier weiblichen Arrestanten belegt. Nach Abschluss aller Umbauarbeiten ist eine Belegung mit 45 männlichen und weiblichen Arrestanten in 39 Einzel- und drei Doppelarresträumen vorgesehen.

Die Jugendarrestanstalt Nienburg verfügt über 25 Plätze für männliche Arrestanten, wobei sieben Arresträume doppelt belegt werden können. Sie war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 12 Arrestanten belegt. In der Anstalt wird auch Dauerarrest und Kurzarrest von mehr als zwei Tagen Dauer an männlichen Verurteilten aus den Amtsgerichtsbezirken des Bundeslandes Bremen vollzogen.

Auch die Jugendarrestanstalt Emden befindet sich in einem Gebäude, das bis zum 1. Oktober 2010 dem Strafvollzug an Erwachsenen diente. Seitdem stehen insgesamt 40 Plätze für 28 männliche und 12 weibliche Arrestanten zur Verfügung. Die Jugendarrestanstalt war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 23 männlichen und vier weiblichen Arrestanten belegt. In der Anstalt wird auch Dauerarrest und Kurzarrest von mehr als zwei Tagen Dauer an weiblichen Verurteilten aus den Amtsgerichtsbezirken des Bundeslandes Bremen vollzogen.

Die Besuchsdelegation besichtigte in allen Anstalten die Arrestbereiche, die besonders gesicherten Arresträume sowie die Freizeiträume. Sie führte vertrauliche Gespräche mit einer Arrestantin und einem Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Verden (Aller), mit einem Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Nienburg sowie mit drei Arrestanten und zwei Arrestantinnen in der Jugendarrestanstalt in Emden. Außerdem sprach sie mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Arzt und einem Psychiater.

II – EMPFEHLUNGEN UND REAKTION

Der von der Besuchsdelegation besichtigte **Doppelarrestraum** in der Jugendarrestanstalt Verden (Aller) wurde mit einer Grundfläche von 9 m² inklusive abgetrennter Nasszelle vermessen. Die Nasszelle, in der sich Toilette und Waschbecken befinden, ist nicht gesondert entlüftet. Hinzu kommt, dass alle Arresträume der Jugendarrestanstalt nur über kleine, oben in der Wand eingelassene Fenster Tageslicht erhalten. Die Fenster sind mit Sichtblenden versehen, die den Lichteinfall zusätzlich reduzieren. Insgesamt war der Doppelarrestraum sehr beengt und dunkel. Bei einer Belegung mit zwei Personen bleibt so gut wie kein Raum, damit sich die Arrestanten bewegen können. In Zusammenschau der Umstände bezweifelte die Länderkommission, dass die Unterbringung zumindest bei längeren Arresten von über einer Woche Dauer noch menschenwürdig ist. Sie begrüßte daher die im Nachgang des Besuchs gemachte Ankündigung der Jugendarrestanstalt Verden (Aller), den Arrestraum in Zukunft nur noch für die Einzelbelegung zu nutzen.

Reaktion: Der besichtigte Arrestraum sei als Einzelarrestraum ausgewiesen. Die Nasszelle sei gesondert entlüftet und es befinde sich keine Sichtblende vor dem Fenster. In dem Arrestraum befinde sich ein Etagenbett für den Fall, dass über den ausgewiesenen Doppelarrestraum mit einer Grundfläche von 11,85 m² hinaus kurzfristig dringender Bedarf an einer gemeinschaftlichen Unterbringung (beispielsweise wegen Suizidgefahr) bestehe.

Das Gebäude der Jugendarrestanstalt Verden (Aller) wurde 1861 als Gerichtsgefängnis errichtet. Die **Fenster** der Arresträume sind so weit oben in der Wand eingebaut, dass die Arrestantinnen und Arrestanten nicht direkt nach draußen schauen können. Außerdem sind die Fenster mit einer Sichtblende versehen, die die freie Sicht nach draußen verhindert. Die Sichtblenden seien zwischenzeitlich entfernt worden, allerdings hätten die Arrestantinnen und Arrestanten durch Schreien und das Werfen von Unrat aller Art die Arbeit in den angrenzenden Büros des Gerichts gestört hätten. Daraufhin seien die Sichtblenden wieder angebracht worden. Auch die beiden anderen besuchten Jugendarrestanstalten in Nienburg und Emden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen Gebäuden. Dort sind nach Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch keine Sichtblenden vor den Fenstern notwendig, um die Arrestantinnen und Arrestanten davon abzuhalten, die Nachbarn zu stören.

Reaktion: Nach Abbau der Sichtblenden im Jahr 2013 hätten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gegenüberliegenden Amts- und Landgerichts über belästigende sexuelle Posen der Arrestantinnen und Arrestanten beklagt. Insgesamt seien derzeit 25 Arresträume mit Sichtblenden versehen, 18 Arresträume hätten keine Blenden vor den Fenstern. Aufgrund der geringen Belegungssituation würden derzeit nur die Räume ohne Sichtblenden belegt. Stiege die Zahl der Arrestantinnen und Arrestanten über 18, würden vorrangig Kurz- und Freizeitarrestanten in den Räumen mit den Sichtblenden untergebracht. Es sei geplant, den Sichtschutz vor den Fenstern durch einen Sichtschutz an dem Außenzaun zu ersetzen. Für die Räume, in denen diese Lösung nicht möglich ist, werde der Einbau von Fenstern geprüft, die es erlaube nach draußen zu schauen, die Sicht in den Arrestraum aber verhindere. Entsprechende Fensterscheiben würden in der ersten Jahreshälfte 2015 in der Jugendarrestanstalt Neustadt eingebaut. Sollten sie sich bewähren sei eine entsprechende Umrüstung – verbunden mit einer gleichzeitigen Vergrößerung der Fensterfläche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – möglich.

Die Arrestraumtüren der Jugendarrestanstalten Verden (Aller) und Nienburg sind mit **Spionen** versehen. Arresträume sollen den Arrestantinnen und Arrestanten eine Rückzugsmöglichkeit in die Privatsphäre ermöglichen.¹ Die Türspione beeinträchtigen die Privatsphäre, da die Arrestantinnen und Arrestanten nicht wissen können, wann sie durch den Spion beobachtet werden. Im Jugendarrest besteht noch weniger als im Strafvollzug ein Sicherheitsbedürfnis, das die Nutzung von Spionen notwendig macht. In Nienburg wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass die Spione nicht benutzt und deshalb verschlossen würden. Die Länderkommission begrüßt diese Entscheidung zum Schutz der Privatsphäre der Arrestantinnen und Arrestanten. Sie empfiehlt, auch in der Jugendarrestanstalt Verden (Aller) zu prüfen, ob die Sichtspione verschlossen werden können.

Reaktion: Die Türspione seien verschlossen worden.

¹ Vgl. Landtag NRW, LT-Drs. 16/746, S. 33.

In der Jugendarrestanstalt Nienburg sind **Besuche** auch bei Dauerarrestanten grundsätzlich nur im Rahmen der Entlassungsvorbereitung zugelassen, während sie in den Jugendarrestanstalten Verden (Aller) und Emden im Einzelfall auch darüber hinaus gestattet werden. In der Jugendarrestanstalt Verden (Aller) fragt die Vollzugsleiterin bei Arrestantinnen und Arrestanten nach zwei Wochen Arrest nach, ob Kontakt zu Personen außerhalb der Anstalt gewünscht wird. Kontakte während der gesamten Arrestzeit von maximal vier Wochen zu unterbinden ist bedenklich. Zumindest bei längeren Arrestdauern sollte Arrestantinnen und Arrestanten die Möglichkeit geboten werden, Kontakt mit der Familie oder anderen Bezugspersonen zu halten, sofern dies im Einzelfall dem Arrestziel nicht entgegensteht.

***Reaktion:** Die Praxis in der Jugendarrestanstalt Nienburg sei mittlerweile an die Praxis der übrigen Arrestanstalten angepasst worden. Besuche würden dort gemäß § 20 Jugendarrestvollzugsordnung nunmehr im Einzelfall auch aus anderen Gründen als zur Entlassungsvorbereitung zugelassen.*

Im Gegensatz zu den Jugendarrestanstalten Verden (Aller) und Emden haben die Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Nienburg nicht die Möglichkeit, selbst das Licht in ihren Arresträumen zu schalten. Vielmehr wird um 22:00 Uhr zentral das **Licht** abgeschaltet. Dies bedeutet eine aus Sicht der Länderkommission übertriebene Bevormundung der Arrestanten, die auch unter pädagogischen Aspekten nicht gerechtfertigt scheint. Die Länderkommission begrüßt daher, dass im Nachgang des Besuchs mitgeteilt wurde, dass die Arrestanten nun ganztägig die Möglichkeit haben, das Licht auf ihren Arresträumen selbst zu regeln.

***Reaktion:** Die zentrale Abschaltung des Lichts um 22:00 Uhr sei direkt nach dem Besuch der Länderkommission abgeschafft worden.*

Im Gegensatz zu den Jugendarrestanstalten Verden (Aller) und Emden ist die Jugendarrestanstalt Nienburg **nachts nur mit einem oder einer Bediensteten besetzt**. Ein weiterer Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin steht als Rufdienst bereit. Gerade bei doppelt belegten Arresträumen muss sichergestellt sein, dass im Notfall unverzüglich zwei Bedienstete verfügbar sind. Dies dient dem Schutz der Arrestanten und der Bediensteten vor Übergriffen. Das kann beispielsweise gewährleistet sein, wenn sich eine Jugendarrestanstalt in unmittelbarer Nähe zu einer Justizvollzugsanstalt befindet, so dass ein weiterer Bediensteter oder eine Bedienstete von dort hinzugerufen werden kann. Die Länderkommission bezweifelt, dass eine Rufbereitschaft hinreichend zeitnahe Unterstützung des Beamten oder der Beamtin vor Ort sicherstellen kann. Sie empfiehlt daher zu prüfen, ob auch in Nienburg nachts eine Doppelbesetzung eingeführt werden sollte.

***Reaktion:** Die Personalbedarfsrechnung für die Jugendarrestanstalt Nienburg sehe im Nachtdienst den Einsatz eines oder einer Bediensteten vor. Darüber hinaus sei eine Rufbereitschaft vorgesehen. Es werde die Erhöhung der instrumentalen Sicherheit durch Installation einer Notrufschaltung zur örtlichen Polizeidienststelle geprüft.*

In Gesprächen berichteten Arrestantinnen und Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Emden, dass sie am Wochenende viel Zeit auf dem Arrestraum verbringen müssen, weil sie nicht an Beschäftigungs-/Freizeitmaßnahmen teilnehmen könnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarrestanstalt erläuterten daraufhin, dass am Wochenende eine Doppelfreistunde angeboten würde. Außerdem würde bei gutem Wetter das Mittagessen gemeinsam draußen eingenommen. Weiterhin finde eine Gruppe statt, in der sich Arrestantinnen und Arrestanten beschäftigen könnten, die sich die Woche über besonders gut geführt hätten. Die überreichten Maßnahmen- und Wochenpläne sehen keine Maßnahmen am Wochenende vor. Es wäre wünschenswert, wenn auch am Wochenende angeleitete Maßnahmen stattfinden könnten, damit die Arrestantinnen und Arrestanten nicht so viele Stunden wie bisher auf ihren Arresträumen verbringen müssen, solange dies nicht aus erzie-

herischen Gründen notwendig ist. Obwohl die Flure der Arrestanstalt abgetrennt sind, kann aufgrund der Personalsituation kein Auf- oder Umschluss durchgeführt werden. Die Länderkommission regt an zu prüfen, ob die Personalsituation so angepasst werden kann, dass zumindest am Wochenende Auf- oder Umschluss stattfinden kann.

Reaktion: Das Justizministerium erarbeite derzeit einen Referentenentwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrests in Niedersachsen. Es werde erwogen, darin die Besuchsmöglichkeiten zu erweitern und Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zur Auseinandersetzung mit individuellen Problembereichen einzuführen. In der Folge werde die zukünftige personelle Ausstattung in den Jugendarrestanstalten neu zu bewerten sein.

III – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Die Besuchsdelegation traf in allen besuchten Jugendarrestanstalten motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Dies spiegelte sich sowohl darin wider, dass die Arrestantinnen und Arrestanten durchweg von einem guten Verhältnis zu den Bediensteten berichteten, als auch in der auffallend geringen Zahl von Hausstrafen. Die Bediensteten werden in allen Jugendarrestanstalten regelmäßig durch die Psychologinnen und Psychologen für die besonderen Probleme des Jugendarrests geschult.

Besonders erwähnenswert sind die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiater in der Jugendarrestanstalt Verden (Aller) und der Umstand, dass auch der Allgemeinmediziner in der Jugendarrestanstalt Nienburg psychiatrische Kenntnisse hat. So kann besonders gut auf die hohe Zahl psychiatrischer Auffälligkeiten bei den Arrestantinnen und Arrestanten reagiert werden.

Außerdem wurde der Besuchsdelegation in allen Einrichtungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berichtet, dass die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und anderen Organisationen wie Jugendämter zur Nachbetreuung der Arrestantinnen und Arrestanten, trotz der teils großen Entfernungen, gut sei. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dieser Einrichtungen kämen regelmäßig in die Arrestanstalten.